



1 Einteilung: 2 Blöcke

Für jeden Schüler setzt sich die Gesamtqualifikation – das endgültige Abiturergebnis – aus zwei Bereichen zusammen: den Ergebnissen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (Leistungen, die in den sogenannten **Block I** eingehen) und dem Abiturergebnis in den vier Abiturprüfungsfächern (Leistungen des **Blocks II**).

Jeder Schüler legt die Abiturprüfung in vier Fächern ab:

- 2 LKs:**
1. Abiturfach schriftliche Prüfung, ggf. auch mündliche
 2. Abiturfach schriftliche Prüfung, ggf. auch mündliche
- 2 GKs:**
3. Abiturfach schriftliche Prüfung, ggf. auch mündliche
 4. Abiturfach nur mündliche Prüfung

2 Anrechnung der Kurse für die Gesamtqualifikation (Block I)

BELEGUNG einer bestimmten Zahl von Pflichtkursen: 8 LKs und 30 anrechenbare GKs, **insgesamt müssen also in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase MINDESTENS 38 KURSE BELEGT sein**. Dass sie belegt werden müssen, bedeutet nicht, dass alle in die Wertung gebracht werden müssen. "Anrechenbar" bedeutet, dass sie in die Wertung kommen könnten, wenn sie dafür gebraucht werden.

Neben den Leistungskursen müssen in die Wertung eingebracht werden:

- jeweils die vier Kurse des 3. und 4. Abiturfaches;
- alle Kurse, die nach den Mindestbedingungen ab Beginn der Qualifikationsphase belegt werden mussten, soweit sie nicht schon als Abiturfächer einzubringen sind.

Im Einzelnen **müssen** in die Wertung eingebracht werden (gleichgültig, ob als LK oder GK), siehe folgende Tabelle:

Fach	in die Wertung	Stufe(n)	Bemerkungen
Deutsch	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2	unter best. Beding. auch abwählbar in die Wertung müssen die zwei Kurse aus der Q2 ersatzweise Literatur in Q1
Fremdsprache, fortgeführt	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2	
ggf. Fremdsprache, neu einsetzend	2/4 GK	Q2/+Q1	
ggf. zweite Fremdsprache bei fremdsprachlichem Schwerpunkt Kunst/ Musik	2 GK	Q2	
Gesellschaftswissenschaft	4 LK oder 4 GK ggfs. + 2/4 GK	Q1 - Q2 Q2	dreistündige Zusatzkurse in: Geschichte oder Sozialwissenschaften oder Geschichte + Sozialwissenschaften
Mathematik	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2	in die Wertung müssen die zwei Kurse aus der Q2
Biologie, Physik, Chemie	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2	
ggf. zweite Naturwissenschaft oder Informatik bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt	2 GK	Q2	
Religion	2 GK	Q1 / Q2	ggf. das Ersatzfach
Sport	0 - 4 GK	Q1 - Q2	kann, muss nicht in die Wertung!

2.1 Mindestleistungen für die Zulassung zur Abiturprüfung

- **NICHT ANRECHENBAR SIND:** Vertiefungskurse und Kurse, die mit null Punkten abgeschlossen wurden.
- **ANGERECHNET WERDEN:** **insgesamt 8 Leistungskurse und zwischen 27 und 32 Grundkursen aus der Qualifikationsphase**. Wir erinnern uns: **Belegt werden** müssen mindestens 38 Kurse: 8 Leistungskurse und 30 anrechenbare Grundkurse (s. o.).
- Insgesamt müssen also **mindestens 35**, es dürfen **maximal 40 Kurse** in die Wertung einbezogen werden. Dabei müssen natürlich die Pflichtkurse berücksichtigt werden. Was passiert, wenn jemand mehr als diese 40 Kurse belegt hat, wird unten unter 2.2.1., Punkt 7) erklärt.
- Der **erreichte Punktwert** muss für die Zulassung **mindestens 200 Punkte** betragen – höchstens sind hier 600 Punkte erreichbar.
- Dieser Punktwert geht in das Gesamtergebnis als Block I ein.



Hinweise zum Abitur und zur Gesamtqualifikation

- Zudem ist die **Zahl der zulässigen Defizite** begrenzt, sie richtet sich nach der Zahl der eingebrachten Kurse; generell gilt, dass nicht mehr als 20 Prozent der eingebrachten Kurse defizitär sein dürfen: Werden 35-37 Kurse eingebracht, sind sieben Defizite (**darunter maximal drei Leistungskursdefizite**) erlaubt, werden 38-40 Kurse eingebracht, sind acht Defizite (darunter ebenfalls maximal drei Leistungskursdefizite) erlaubt.

2.2 Berechnung der Leistungen im Block I

Der zu berechnende Punktwert setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Ergebnisse der acht einzubringenden Leistungskurse gehen in zweifacher Wertung ein.
- Die Grundkurse werden einfach gewertet.
- Die Jahresnote eines eventuell belegten Projektkurses wird doppelt gezählt.

Berechnungsbeispiel Block I						
Fach	Abiturfach	Ergebnisse Q1		Ergebnisse Q2		Zahl anrechenbarer Kurse
		1. Hj	2. Hj	1. Hj	2. Hj	
Deutsch		(8)	(8)	(8)	(7)	4
Englisch	LK	(6)	(5)	(6)	(4)	4
Latein 11		[9]	(10)	(11)	(10)	4
Musik		(11)	(10)	---	---	2
Erdkunde	4.	(9)	(8)	(4)	(5)	4
Geschichte	LK	(8)	(7)	(8)	(9)	4
Geschichte (Projektkurs)		---	---	5	5	2
Soz.-wiss. (Zusatzkurs)				(11)	(12)	2
Mathematik	3.	(10)	(10)	(10)	(10)	4
Biologie		(12)	(11)	(9)	(10)	4
kath. Religion		(12)	(12)	---	---	2
Sport		(13)	(13)	[10]	[9]	4
					Su:	40

2.2.1 Überprüfungs- und Berechnungsverfahren der Zulassung und des Ergebnisses von Block I (vgl. Beispiel in Tabelle oben)

- Überprüfung, ob **mindestens 38 anrechenbare Kurse** belegt sind (im Beispiel: 40)
- Festlegung der **einzubringenden 35 Kurse**, darunter die Pflichtkurse (im Beispiel mit runden Klammern versehen)
- Überprüfung der Einhaltung der zulässigen Defizitzahl (im Beispiel: 2 Defizite, rot markiert, davon 1 LK-Defizit, unproblematisch)
- Berechnung des Punktwerts der 35 eingebrachten Kurse:
 - **8 Leistungskurse in doppelter Wertung**
 (im Beispiel: 4 LK Englisch - gesamt: $21 * 2 = 42$ Punkte
 4 LK Geschichte - gesamt: $32 * 2 = 64$ Punkte gesamt LK-Punkte: 106)
 - **27 Grundkurse einfach gewertet**
 (im Beispiel: gesamt GK-Punkte: 264)
 (im Beispiel: Gesamtergebnis: 370)

[Die hier ermittelte Punktzahl muss auf jeden Fall noch normiert werden (siehe Punkt 7).]
- Berechnung des Punktedurchschnitts: Division der Gesamtpunkte durch 43 Pflichtkurse – LKs werden doppelt gewichtet und gezählt ($27 + 8 + 8$);
 (im Beispiel: $370 : 43 = 8,60$ Punkte)
- In einem weiteren Schritt wird überprüft, ob in den bisher unberücksichtigt gebliebenen Kursen solche vorhanden sind, deren Ergebnis besser als der errechnete Durchschnittswert ist und die somit den Punktdurchschnitt verbessern können. Falls dies der Fall ist (maximale Anzahl der hier zusätzlich noch einzubringenden Kurse ist fünf), werden diese Kurse mit ihren Ergebnissen zum absoluten Punktwert hinzugerechnet.
 (im Beispiel in eckige Klammern gesetzt: drei Kurse, zwei Sport- und ein Lateinkurs 11 mit insgesamt 28 Punkten
 Gesamtergebnis $370 + 28 = 398$ Punkte aus insgesamt $43 + 3 = 46$ Kursen)
- Da die Anzahl der von den Schülern eingebrachten Kurse unterschiedlich sein kann, muss in einem letzten Schritt das Ergebnis vergleichbar gemacht werden. Diese Normierung erfolgt auf der Basis der Formel

$$E, I = (P : S) * 40$$



Hinweise zum Abitur und zur Gesamtqualifikation

Dabei bedeutet E I = Ergebnis Block I, P = die Gesamtpunktzahl der eingebrachten Kurse in der Qualifikationsphase und S = die Anzahl der Kurse. Durch den Faktor 40 findet die Normierung statt. Das bedeutet, dass die endgültige Punktzahl bei allen SchülerInnen auf der Basis von 40 Kursen berechnet wird, unabhängig davon, wieviele Kurse de facto in die Wertung eingebracht wurden. Das Ergebnis wird arithmetisch gerundet.

(im Beispiel: $(398 : 46) * 40 = 346,08$, also 346 Punkte als Punktergebnis für Block I)

3 Abiturbereich (Block II)

- Kein Kurs der vier Abiturprüfungsfächer darf in der Qualifikationsphase mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
- Im Abiturbereich (**Block II**) müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht werden, die maximale Punktzahl beträgt 300 ($4 * 75$) Punkte. Dabei werden die Prüfungsergebnisse in den vier Abiturfächern fünffach gewertet (wenn keine besondere Lernleistung eingebracht wird).
- In mindestens zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskurs, müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden.

3.1 Mündl. Abiturprüfungen im 1. - 3. AF (ohne besondere Lernleistung)

Neben der obligatorischen mündlichen Prüfung im vierten Abiturfach sind zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach anzusetzen,

- wenn die Summe aus:
 - Ergebnisse der drei Abiturklausuren (fünffache Wertung)
 - und Ergebnis der mündlichen Prüfung im vierten Abiturfach (fünffache Wertung)
 unter 100 Punkten liegt;
- wenn in zwei oder mehr Abiturfächern, darunter einem Leistungsfach, im Abiturbereich jeweils noch nicht mindestens 25 Punkte erreicht sind;
- wenn das Ergebnis einer Abiturklausur um 4,00 oder mehr Punkte der einfachen Wertung von der Durchschnittspunktzahl des Unterrichtsfaches in der Qualifikationsphase abweicht;
- wenn ein Schüler freiwillig geprüft werden will.

Wird im ersten bis dritten Abiturfach eine mündliche Prüfung durchgeführt, so wird das Endergebnis dieses Faches im Verhältnis 2 : 1 (schriftlich : mündlich) aus den Ergebnissen der beiden Prüfungsnoten gebildet.

		schriftliche Prüfung																			
		Note		6			5			4			3			2			1		
		Punkte		-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+				
mündliche Prüfung	Note		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
	6	0	0	3	7	10	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50			
	-	1	2	5	8	12	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52			
	5	2	3	7	10	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53			
	+	3	5	8	12	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55			
	-	4	7	10	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57			
	4	5	8	12	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58			
	+	6	10	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60			
	-	7	12	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62			
	3	8	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60	63			
	+	9	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62	65			
	-	10	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60	63	67			
2	11	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62	65	68				
+	12	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60	63	67	70				
-	13	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62	65	68	72				
1	14	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60	63	67	70	73				
+	15	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62	65	68	72	75				
		fünffach gewertetes Prüfungsergebnis																			

4 Zusammenfassung Abitur

4.1 In der Qualifikationsphase (Block I)

- müssen wenigstens 200 Punkte
- können höchstens 600 Punkte erzielt werden.



4.2 Im Abiturbereich (Block II)

müssen wenigstens $4 * 25 = 100$ Punkte
können höchstens $4 * 75 = 300$ Punkte erzielt werden.

4.3 Insgesamt (Block I + Block II)

müssen wenigstens $200 + 100 = 300$ Punkte
können höchstens $600 + 300 = 900$ Punkte erzielt werden.

Das Gesamtergebnis setzt sich also zu zwei Dritteln aus den Leistungen im Block I (Qualifikationsphase) und zu einem Drittel aus den Ergebnissen des Blocks II (Abiturprüfung) zusammen.

Daraus ergibt sich die im Abiturzeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote entsprechend der nachfolgend abgedruckten Tabelle.

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	900-823	2,0	660-643	3,0	480-463	4,0	300
1,1	822-805	2,1	642-625	3,1	462-445		
1,2	804-787	2,2	624-607	3,2	444-427		
1,3	786-769	2,3	606-589	3,3	426-409		
1,4	768-751	2,4	588-571	3,4	408-391		
1,5	750-733	2,5	570-553	3,5	390-373		
1,6	732-715	2,6	552-535	3,6	372-355		
1,7	714-697	2,7	534-517	3,7	354-337		
1,8	696-679	2,8	516-499	3,8	336-319		
1,9	678-661	2,9	498-481	3,9	318-301		

5 Verfahren bei Nichtzulassung zum Abitur oder Nichtbestehen des Abiturs

- Ein Schüler, der nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird, wiederholt die Q2, sofern die Verweildauer dadurch nicht überschritten wird. Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang der Q2 werden unwirksam, über die Zulassung zur Abiturprüfung wird am Ende des Wiederholungsjahres erneut entschieden.
- Ein Schüler, der die Abiturprüfung nicht besteht, kann diese in der Regel nach einem Jahr wiederholen. Bei einer Wiederholung der Abiturprüfung werden die im vorherigen Durchgang der Q2 erhaltenen Leistungsbewertungen, die Zulassung und die in der vorherigen Prüfung erhaltenen Leistungsbewertungen unwirksam.
- Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur einmal wiederholt werden.